

1. ÄNDERUNG B-PLAN "HINTER HEUERS GÄRTEN" GEMEINDE FLECHTINGEN



A18/1-17108/2010

B-Planauszug Satzungsexemplar

HINWEIS

In den ungeänderten Planbereichen behalten die Darstellungen, Festsetzungen und Verfahrensvermerke des bestehenden Bebauungsplanes (genehmigte Satzung) Gültigkeit.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzuna

WA Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse

Bauweisen. Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Einzelhäuser

offene Bauweise

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässer

Erhaltung von Bäumen

VERFAHRENSVERMERKE

Anderung nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Flechtingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2012 die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter Heuers Gärten" im vereinfachten Verfahren

Der Beschluss wurde ortsüblich in den Schaukästen der Gemeinde Flechtingen am 31.07.2012 bekannt gegeben.

Planverfasser für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes

BAUPLANUNGS- UND INGENIEURBURO Ritter - Schaub - Wilke GmbH Gerikestraße 4 39340 Haldensleben e-mail: info@b-i-buero.de

Beteiligung der Behörden und sonstigen TOB und der Nachbargemeinden nach § 4 und § 2 BauGB.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen TOB sowie die Nachbargemeinden wurden an der Planaufstellung mit Datum vom 19.11.2012 beteiligt.

Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB (1. Änderungsentwurf)

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.11. bis 21.12.2012 öffentlich ausgelegen.

Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.04.2013 behandelt und

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 24.04.2013 in öffentlicher Sitzung, in der Fassung von 03/2013 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung von 03/2013 wurde gebilligt.

Ausfertigung

Hiermit wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter Heuers Gärten" ausgefertigt.

Flechtingen, den 26.04.2013

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie ihre Genehmigung wurden am 26.06.2013 ortsüblich in den

Bekanntmachung / Inkrafttreten nach § 10 BauGB

Schaukästen bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.

Flechtingen, den 16.07.2013



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.



Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.



GEMEINDE FLECHTINGEN **BEBAUUNGSPLAN** "HINTER HEUERS GÄRTEN"

Teilplan der 1. Änderung im vereinfachten Verfahren

- Satzungsexemplar -

M. 1:500 Stand: 03/2013

Entwurf und Planung

Bauplanungs- und Ingenieurbürg

Tel.: 03904 63090 Fax.: 03904 630911 e-mail: info@b-i-buero.de



